

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2010

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Projektierungskredit für die Planung  
eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes  
für das Amt für Verbraucherschutz (AVS)  
auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen**

vom .....

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup> und § 28 Ziff. 2 Bst. b) des  
Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006<sup>2)</sup>,

*beschliesst:*

§ 1

Für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen, für das Amt für Verbraucherschutz wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von 2,8 Mio. Franken inkl. MwSt. bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex: 1. April 2009).

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft<sup>3)</sup>.

Zug, ..... 2010

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Die stv. Landschreiberin

<sup>1)</sup> BGS 111.1

<sup>2)</sup> BGS 611.1

<sup>3)</sup> In-Kraft-Treten am ...